

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0486/05 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 21.09.2005
Dezernat: VI	Amt 66		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.10.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.11.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.01.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 23,Amt 61,Amt 68,FB 02,SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Widmung der Gemeindestraßen Grillenstieg (Teilstück) und Matthiasstraße (Teilstück)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Gemeindestraßen Grillenstieg (Teilstück) und Matthiasstraße (Teilstück) zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2006	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen		jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	2006			2006
	keine				
Euro		Euro	4.735,-	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	x
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr		davon Vermögens- haushalt im Jahr		Jahr		Euro		Jahr		Euro	
2006 mit 4.735,- Euro		mit						2007		4.735,-	
								2008		4.735,-	
								2009		4.735,-	
Haushaltsstellen 1.63000.511000.5		Haushaltsstellen									
		Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Dr. Kretschmann 540 5433	Unterschrift AL Thomas O`Gilvie
-----------------------	---	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschky	
-----------------------------------	-------------------------------	--

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigelegten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßen zu Gemeindestraßen (Ild.Nr. 1-2) im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrGLSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet, ausgenommen sind 52 m des Grillenstieges, die nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen sind.

Name	Anfangs/Endpunkt	Länge/Fläche
1. Grillenstieg	Libellenweg/ Bienenweg Grillenstieg Nr. 19	379 m
2. Mattiasstraße	Matthiasstraße Nr. 22 bis Straßenende	54 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Stock, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Folgekosten für Betrieb und Erhaltung

Grillenstieg (Teilstück)	3.970,- EUR/Jahr
Matthiasstraße (Teilstück)	765,- EUR/Jahr

Um diesen Betrag erhöht sich die Differenz zwischen dem normativen Bedarf und dem vorhandenen Ist an finanziellen Mitteln.

Anlagen: Lageplan
Folgekostentabellen

